



Allgemeine Geschäftsbedingungen

MONTAG Webstudios GmbH, Juli 2023

1. Zweck und Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die gegenseitigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der MONTAG Webstudios GmbH (nachfolgend „MONTAG“ genannt). Vorbehalten bleiben besondere Vereinbarungen sowie die einschlägigen Usancen. Abweichende Bestimmungen in besonderen Vereinbarungen und Spezialreglementen gehen den AGB vor.

2. Bezeichnungen

MONTAG webstudios tritt unter der Marke MONTAG auf. Alle Personen, welche im Anstellungsverhältnis mit MONTAG stehen, sind berechtigt, die Marke MONTAG zu verwenden.

3. Vertragsdauer und Beendigung

Weblösungen werden von MONTAG im Auftragsverhältnis wahrgenommen, zur Verfügung gestellt und verrechnet. Die Vertragsdauer gilt solange, bis das Projekt eingeführt und in den Betrieb übergeben worden ist.

Für Serviceverträge und Wartungsverträge gilt, sofern nicht abweichend geregelt, eine Vertragsdauer von 1 Jahr. Die Vertragslaufzeit wird automatisch um jeweils 1 Jahr verlängert, sofern nicht 30 Tage vor Ablauf der Vertragsdauer die schriftliche Kündigung durch eine Vertragspartei erfolgt. Vorbehalten bleibt die jederzeitige Kündigung aus wichtigem Grund, wie namentlich bei Nutzung von Dienstleistungen zu oder im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen. Mit Beendigung des Vertrages entfallen sämtliche Supportleistungen.

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

4.1. Vergütung

Die vom Kunden geschuldete Vergütung basiert auf den jeweils aktuellen Preissätzen von MONTAG und ist abhängig von den vereinbarten und von den in Anspruch genommenen Dienstleistungen.

Sämtliche weitere Tätigkeiten, die nicht im Paketpreis bzw. im Servicevertrag umschrieben sind, werden nach Aufwand zu einem Ansatz von CHF 160.- pro Stunde verrechnet.

Die Vergütung für einmalige Dienstleistungen wird nach deren Erbringung, die Vergütung für wiederkehrende Dienstleistungen periodisch im Voraus in Rechnung gestellt. Die Vergütung für Serviceverträge und für das Hosting sind unabhängig vom Gebrauch der Website oder der Dienstleistungen an MONTAG geschuldet.

4.1. Zahlungsbedingungen

Für die Rechnungen gelten die vereinbarten Zahlungsbedingungen und -fristen. Wenn nichts erwähnt wird, gelten zur Begleichung von Rechnungen von MONTAG 30 Tage.

Bei nicht fristgerechter Begleichung einer Rechnung erfolgt eine Zahlungserinnerung (1. Mahnung). MONTAG ist berechtigt, eine Umtriebsentschädigung im Betrag von CHF 50.- für die zweite Mahnung und von CHF 100.- für die dritte Mahnung zu erheben.

Der Kunde bestätigt, darüber informiert worden zu sein, dass im Falle eines Zahlungsverzuges die aus dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden resultierende Forderung an ein Inkassounternehmen zur Einziehung übertragen werden kann. Ferner ist MONTAG berechtigt, die für die weitere Geltendmachung der Forderung benötigten Informationen dem Inkassounternehmen mitzuteilen und die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen. Der Kunde anerkennt, dass dabei zusätzliche Kosten zu seinen Lasten anfallen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges hat MONTAG das Recht, sämtliche Leistungen bis zum Begleichen der offenen Zahlung einzustellen. Darunter fallen insbesondere die Abschaltung der Website und der E-Mail-Konten. Eine Wiederaufschaltung löst verrechenbare Umtriebe von CHF 400.- aus. MONTAG ist in keinster Art und Weise verpflichtet, dem Kunden nach Vertragsabschluss eine nachträgliche Ratenzahlung zu gewähren. Für den Fall, dass MONTAG dem Kundenwunsch nach einer nachvertraglichen Ratenzahlung nachkommt, ist sie berechtigt, zusätzliche Gebühren für eine nachvertraglich vereinbarte Ratenzahlung zu erheben/verrechnen, um die damit entstehenden administrativen Aufwände und Zinsverluste zu decken.

5. Gewährleistung

5.1. Allgemeines

MONTAG verpflichtet sich, die vereinbarten Dienstleistungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden unternehmerischen und technischen Ressourcen zu erbringen, dabei orientiert sie sich an den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Der Kunde gewährt MONTAG sämtliche nötige Unterstützung, damit diese ihre Leistungen erbringen kann.

5.2. Prüfungs- und Rügeobliegenheiten

Weblösungen müssen vom Kunden nach Übergabe in den Betrieb innert einer Frist von 10 Tagen geprüft werden.

Allfällige Mängel sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich und begründet zu rügen, ansonsten erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch.

5.3. Nachbesserungsrecht

Bei gerechtfertigter und rechtzeitiger Rüge werden die Mängel innert angemessener Frist behoben, wobei der Kunde MONTAG alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Massnahmen ermöglicht. MONTAG ist berechtigt, die Nachbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist oder für MONTAG mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden ist. Ist eine Nachbesserung unmöglich, hat der Kunde, ausser bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Anspruch auf Schadenersatz. Dies gilt insbesondere auch für Folgeschäden wie die Haftung für entgangenen Gewinn, für Datenverlust oder für Ansprüche Dritter. Weitere Gewährleistungsrechte werden ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Haftungsausschluss

Soweit gesetzlich zulässig, schliesst MONTAG jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden für sich selbst wie auch für die von MONTAG zur Vertragserfüllung eingesetzten Dritten aus. Dies gilt insbesondere für Folgeschäden wie Haftung für entgangenen Gewinn, sowie Haftung für den Verlust von Daten oder für Ansprüche Dritter.

MONTAG übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, insbesondere aufgrund von technischen Problemen, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehler, Hackerangriffe, Schadcode und Malware. MONTAG übernimmt keine Haftung für Schäden, die von einem Netzanbieter zu verantworten sind und übernimmt keine Kosten für die Dienstleistungserbringung Dritter. Haftungs- und Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Netzanbieter sind vom Kunden direkt gegenüber diesem geltend zu machen. MONTAG haftet nicht für Schäden, die durch Fremdprogramme verursacht wurden.

MONTAG haftet, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausdrücklich ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte nachzuweisen.

Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb eines Jahres ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche dürfen den Auftragswert nicht übersteigen.

7. Urheberrechte

MONTAG besitzt die Urheberrechte sowie das geistige Eigentum an allen durch MONTAG erzeugten Arbeiten. Darunter fallen ausdrücklich alle von MONTAG erzeugten textlichen, fotografischen und grafischen Werke. Deren Weiterverwendung bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch MONTAG und kann Mehrkosten zur Folge haben. Insbesondere der Programmiercode, sowie Grafikarbeiten sind ihr geistiges Eigentum und können unter keinen Umständen weitergegeben werden.

8. Einbezug Dritter, Verwendung von Templates und Duplikaten

MONTAG ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung Dritter zu bedienen. Zudem darf MONTAG für die Erstellung bzw. Programmierung von Websites sogenannte Templates herbeiziehen und Open Source Software verwenden, um den Webauftritt zu realisieren.

9. Verwendung von Kundendaten

Der Kunde erteilt sein Einverständnis, dass MONTAG Informationen über ihn sowie Kontaktpersonen des Kunden an Dritte weitergeben darf, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistungen oder zur Ausübung der gesetzlich geforderten Informationspflicht notwendig ist.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass MONTAG die für den Kunden erstellten Grafiken, Website etc. bei Bedarf als Referenz verwenden darf. Der Kunde gestattet MONTAG, einen Link auf die eigene Website anzubringen. In der Regel platziert MONTAG ihren Link kommentarlos im unteren Adressbalken oder im Impressum der Website des Kunden und verlinkt diesen auf die Website von MONTAG.

10. Rechte des Kunden

10.1. Gestaltung

Grundlage bildet das vertraglich vereinbarte Design. Sollte es nach der Vertragsunterzeichnung zu kundenseitigen Änderungen kommen, kann MONTAG freiwillig kostenlose Kulanzanpassungen durchführen.

Darüber hinausgehende Leistungen werden nach Aufwand zum Stundenansatz gemäss Ziff. 4.1 Abs. 2 AGB verrechnet.

10.2. Verspätungen

MONTAG ist bemüht, Liefertermine einzuhalten. Bei Nichteinhaltung ist MONTAG eine angemessene Nachfrist zu gewähren. MONTAG haftet nicht für allfällige aus einem Verzug entstehende Schäden, insbesondere bei Leistungen, in welche Drittparteien integriert sind.

11. Pflichten des Kunden

11.1. Geliefertes Material

Der Kunde trifft die notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheber- und Datenschutzrechtes. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen gänzlich zu Lasten des Kunden. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Kunde.

Der Kunde stellt MONTAG von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen sie stellen wegen eines Verhaltens, für das der Kunde nach dem Vertrag oder den AGB die Verantwortung beziehungsweise Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

11.2. Adressdaten

Der Kunde verpflichtet sich, bei Adressmutationen (z.B. E-Mail, Firmensitz, Telefonnummer) innert 14 Tagen MONTAG zu benachrichtigen. MONTAG ist nicht verpflichtet, selbst Nachforschungen zur Berichtigung dieser Daten vorzunehmen. Der Kunde haftet für aus falschen Adressdaten entstandene Umtriebe, wie z.B. Mahnspesen durch Nichtzustellbarkeit von Rechnungen.

11.3. Sorgfaltspflicht

Passwort und Zugangsdaten für die Websites sind sorgfältig aufzubewahren und deren Weitergabe erfolgt auf eigenes Risiko. Unsachgemässe Änderungen im CMS können einen Datenverlust zur Folge haben. Allfällige Wiederherstellungsaufwände können von MONTAG in Rechnung gestellt werden.

12. Bestimmungen zu Hosting-Verträgen

12.1. Wahl des Anbieters

MONTAG bietet verschiedene Hosting-Pakete an, welche zu unterschiedlichen Preisen und Konditionen abgeschlossen werden können. Diese sind nicht Bestandteil des Servicevertrages und werden gesondert verrechnet. Die Wahl des Server-Anbieters liegt ausschliesslich bei MONTAG. Der Kunde erhält bei einem Hosting den Administratoren-Zugang, welcher auf seinen Namen lautet. Der Kunde kann E-Mail Adressen und FTP Accounts selbst erstellen. Ein Umzug von einem bestehenden Hosting muss vom Kunden explizit gewünscht werden, wobei die Sorgfaltspflicht für die Weiterführung allfälliger E-Mail Accounts beim Kunden liegt. In den Paketpreisen von MONTAG inklusive und damit kostenlos ist das Einrichten des Server-Platzes von neu registrierten Websites, nicht jedoch für Transfer-/Umleitung von bestehenden Hostings, für welche allfällige zusätzliche Aufwände durch MONTAG zum Stundenansatz gemäss Ziff. 4.1 Abs. 2 AGB in Rechnung gestellt werden können.

12.2. Hosting Vertragslaufzeit

Übernimmt MONTAG das Hosting, wird ein Vertrag mit unbefristeter Dauer abgeschlossen.

12.3. Jahresgebühr

Für das Hosting erhebt MONTAG im Voraus eine fixe Jahresgebühr, welche mit dem Tag der Freischaltung des Internetauftritts beginnt und dann jeweils im Turnus von 12 Monaten in Rechnung gestellt wird.

12.4. Rata Temporis

Bei Kündigung des Hostings ist eine Rückvergütung pro rata temporis ausgeschlossen.

12.5. Kündigung Hosting

Das Hosting kann mit einer Frist von 30 Tagen vor Ablauf der jeweiligen 12 Monate ab Freischaltung schriftlich gekündigt werden. Bei Websites mit Serviceverträgen kann das Hosting nicht vor Ablauf des Servicevertrages gekündigt werden, da der Servicevertrag nur mit einem Hosting von MONTAG angeboten wird.

12.6. Zwingendes Hosting

Bei Websites mit Servicevertrag ist das Hosting bei MONTAG zwingend.

12.7. Websites mit Fremdhosting

Wird durch MONTAG eine Website auf einem anderen Hosting als demjenigen von MONTAG installiert, und ist dies vom Kunden ausdrücklich so gewünscht worden, erlöschen damit sämtliche Service-, Support- und Garantieansprüche bereits während der Erstellungsphase.

Sollte es zu technischen Fehlfunktionen kommen, übernimmt MONTAG ebenfalls keine Haftung.

12.8. Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit des Internetauftritts kann technisch nicht zu 100% gewährleistet werden. MONTAG wird den Internetauftritt möglichst stabil und konstant zur Verfügung stellen. Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsarbeiten sowie Ereignisse, die nicht im Einflussbereich von MONTAG liegen, können zu kurzfristigen Störungen führen.

13. Datenschutzerklärung

13.1. Umgang mit personenbezogenen Daten

Der Schutz der Privatsphäre der Kunden ist MONTAG ein wichtiges Anliegen. Damit MONTAG ihren Kunden eine optimale Leistung anbieten kann, können personenbezogene Daten erfasst und verwendet werden. MONTAG richtet sich bei der Verwaltung und Bearbeitung von personenbezogenen Daten nach den Vorschriften der Schweizer Datenschutzgesetzgebung. Mit der separaten Datenschutzerklärung informiert MONTAG den Kunden über die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit dem durch MONTAG vereinbarten Auftrag.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Änderungen

MONTAG behält sich die jederzeitige Änderung dieser AGBs vor. Die neuen Bedingungen werden dem Kunden per Brief, per Mail oder in sonstiger geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht und gelten mangels Widerspruch des Kunden innert Monatsfrist als genehmigt.

14.2. Rechtswirkungen

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstiger besonderer Vereinbarungen nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden die Bestimmungen sodann so auslegen und gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

14.3. Gerichtsstand

Die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Schaffhausen.